

Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfragen der Fraktion der CDU zum Zustand unserer Schulgebäude (Drs. 16/3901) und von Frau RM Stamm zum Sanierungsstau an Remscheider Schulen (Drs. 16/3899)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule	22.02.2023	Kenntnisnahme
1	Rat	23.02.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Beteiligte Stellen

1.28 Gebäudemanagement

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Klima-Check

entfällt

Zeit- und Personalkostenaufwand

entfällt

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Vorbemerkung

Die Anfragen der Fraktion der CDU zum Zustand unserer Schulgebäude (Drs. 16/3901) und zum Sanierungsstau an Remscheider Schulen (Drs. 16/3899) werden zusammenfassend beantwortet, da sie teilweise vergleichbare Fragestellungen aufzeigen.

I) Frage 1 aus der Anfrage der Fraktion der CDU

Welche Schulgebäude in Remscheid weisen folgende Defizite in der Gebäudesubstanz auf: Hierzu zählen Schimmel, Wasserschäden, Feuchtigkeit, sich lösender Putz, heruntergekommene Toiletten, unzureichende Abblendung der Fenster bei starker Sonneneinstrahlung, generelles Erscheinungsbild der Klassenräume, Einfachverglasung, Zugluftprobleme, sich lösender Fußbodenbelag etc.?

II) Frage 1 aus der Anfrage von Frau RM Stamm

Welche Schulen und OGS haben welche Mängel, Schäden bzw. Sanierungs- und Reparaturbedarf gemeldet?

III) Frage 2 aus der Anfrage von Frau RM Stamm

Unabhängig davon, ob Schulen selber Sanierungsbedarf angemeldet haben, welche Mängel wurden darüber hinaus wie ermittelt? Wie oft finden regelmäßige Begehungen statt?

Antwort zu I bis III

Das Gebäudemanagement hat in der Vergangenheit versucht in einem Turnus von 5 Jahren mittels der Software EPIQR, die Gebäudezustände von jeweils 20 Prozent des Gebäudebestandes pro Jahr zu begehen und die Gebäudezustände zu erfassen.

Die Ergebnisse aus diesen Begehungen dienen der Erstellung von Arbeitsprogrammen. Diese wiederum dienen als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb von Förderprogrammen wie Gute Schule 2020, Kommunalinvestitionsfördergesetz I und II sowie verschiedener anderer Förderprogramme.

Die Weiterentwicklung des verwendeten Programms und die damit einhergehende Komplexität sowie die Verteuerung die Preisentwicklung des Produkts EPIQR haben das Gebäudemanagement dazu bewogen, ein alternatives Programm zu suchen und in die Softwarelandschaft des Fachdienstes einzubinden.

Dieses Programm „PLAN4“ und wird zukünftig zur Gebäudezustandserfassung im Gebäudemanagement eingesetzt. Mittels dieser Software werden dann zukünftig wieder regelmäßige Gebäudezustandsbegehungen durchgeführt. Einen Eindruck der mit dem Programm verbundenen Möglichkeiten können der Internetpräsenz des Softwareentwicklers entnommen werden: [Digitale bauliche Zustandsbewertung mit dem PLAN4 Gebäudecheck \(plan4software.de\)](http://Digitale_bauliche_Zustandsbewertung_mit_dem_PLAN4_Gebäudecheck_(plan4software.de).).

Unabhängig von diesen großen turnusmäßigen Gebäudezustandserfassungen finden ein bis zwei Mal im Jahr Verkehrssicherungsbegehungen in den Gebäuden statt. Die Begeher arbeiten hier einen Aufgabenkatalog ab, der mittels Sicht- und Funktionsprüfungen den jeweiligen Zustand zum Zeitpunkt gerichtsfest dokumentiert. In diesem Kontext werden auch kleine Wartungen und Sofortreparaturen erledigt. Die erkannten Mängel werden ins CAFM-System des Gebäudemanagements eingelesen und dem jeweiligen Sachbearbeiter, der Sachbearbeiterin zur Abarbeitung angezeigt. Hieraus ergeben sich dann entsprechende Reparatur- bzw. Instandsetzungsaufträge.

Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Gebäudebegehungen führt letztendlich zu Maßnahmenpaketen die im Haushalt ihren Niederschlag zur Gebäudeinstandhaltung finden.

Eine weitere Säule sind die Schadensmeldungen über die Mailadresse: stoerungsannahme28@remscheid.de und über die Hotline: 16-3115.

Die hier auflaufenden Meldungen werden ebenfalls ins Arbeits- und Maßnahmenprogramm des Gebäudemanagements aufgenommen. Meldungen die eine potentielle Gesundheitsgefahr beinhalten werden unmittelbar bearbeitet. Hier werden nach Einschätzung der Situation in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Schadstoffuntersuchungen beauftragt und wenn nötig Räume vorsorglich bis zum Vorliegen eines Ergebnisses gesperrt. Die Erfahrung der Mitarbeitenden gibt hier in der Regel den Ausschlag für die zu treffende Entscheidung.

Es besteht die Möglichkeit für interessierte Mandatsträger sich vor Ort im Gebäudemanagement im Rahmen eines Informationsgespräches über die Vorgehens- und Wirkungsweise aus erster Hand zu informieren. Entsprechende Anfragen können an das Fachdezernat für Finanzen und Kultur oder den Fachdienst Gebäudemanagement gerichtet werden.

IV) Frage 2 aus der Anfrage der Fraktion der CDU

Wie werden diese Schäden priorisiert? Gibt es diesbezüglich bereits einen Zeitplan samt Kostenschätzung zur Abarbeitung der bestehenden Schäden und Defizite?

Antwort zu IV

Schäden werden immer nach potentieller Gesundheitsgefährdung und dann gemäß den baulich technischen Notwendigkeiten priorisiert. Hierbei spielt auch die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit der abzuarbeitenden Reihenfolge eine Rolle. Maßnahmen sind immer im Kontext der zur Verfügung stehenden Ressourcen und in Absprache mit den Nutzern geplant und umgesetzt. In der Regel gibt es auch eine Zeitplanung, die den Start, die Abwicklungsschritte und den angestrebten Endzeitpunkt wiedergibt.

V) Frage 3 aus der Anfrage von Frau RM Stamm

Auf welche Höhe lassen sich die Kosten dafür beziffern?

Antwort zu V

Die Kosten werden für die jeweiligen Maßnahmen im Haushalt abgebildet und beschlossen. Die dort an den unterschiedlichen Stellen benannten Kosten geben immer den jeweiligen Kenntnisstand mit entsprechenden aktuellen Kostenschätzungen wieder.

VI) Frage 3 aus der Anfrage der Fraktion der CDU

Wie ist die Aussage des Leiters des städtischen Gebäudemanagements zu verstehen, dass der Haushalt auf den Kopf gestellt worden sei und die Stadt durch „Corona und die Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine(...)mehr noch als sonst gehalten“ sei, „Prioritäten zu setzen“. Bedeutet dies, dass die Sanierung der Schulen und letztlich auch die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte weiter unten angesiedelt sind?

Antwort zu VI

Die Äußerung des Fachdienstleiters für das Gebäudemanagement bezogen sich auf die durch die Corona Pandemie und den Ukrainekrieg bedingten Materialverknappungen und Kostenerhöhungen. Diese haben zur Folge, dass Maßnahmen sich verzögern, teilweise umgeplant werden müssen und Handwerkerleistungen nicht wie geplant beauftragt und abgewickelt werden können. Oberstes Ziel des Gebäudemanagements ist nach wie vor, die bestmögliche Umsetzung der geplanten und beauftragten Maßnahmen im Konsens mit den betroffenen Nutzern.

VII) Frage 4 aus der Anfrage der Fraktion der CDU

Vorausgesetzt, die Schäden an der Freiherr-vom-Stein-Schule waren der Verwaltung laut Selbstaussage bekannt: Wann hätte die Verwaltung denn die Politik informiert und einen Lösungsvorschlag unterbreitet?

Antwort zu VII

Der Fachdienst Gebäudemanagement hat im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen, im Doppelhaushalt 2023/2024 eine Summe von 1,2 Mio. Euro für die Sanierung der Sporthalle und den damit einhergehenden Arrondierungsmaßnahmen in den Investitionshaushalt angemeldet. Im Entwurf des Investitionsprogramms ist die Maßnahme in entsprechender Höhe als INV402240 – Sanierung Sporthalle GGS Freiherr-vom-Stein – für die Jahre 2023 mit 360.000 Euro und 2024 mit 840.000 Euro eingeplant. Für den letztgenannten Betrag ist eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 vorgesehen.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister